

Allgemeine Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2018

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

nur noch kurze Zeit, dann geht es los:

Mit der Abiturprüfung steht der Abschluss Ihrer Schullaufbahn unmittelbar bevor.

Unser Ziel ist es, bei den Prüfungen eine Atmosphäre zu schaffen, die es Ihnen ermöglicht, mit positiver Stimmung ruhig und konzentriert zu arbeiten und Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bestmöglich einzubringen. Gleichzeitig muss die Prüfung formal korrekt ablaufen und alle Regeln müssen eingehalten werden.

Sie erhalten mit diesem Scheiben alle wichtigen Informationen, so dass Sie sich gut auf die Situation einstellen und entsprechend vorbereiten können.

Informationen, Termine und Prüfungspläne:

Terminplan:

Alle Prüfungstermine befinden sich auf dem Informationsblatt „Termine zum Abitur 2018“ (aktualisierte Version ist beigelegt). Die genauen Pläne mit Uhrzeiten werden, wie auch dieses Informationsblatt und alle angeschlossenen Anlagen, jeweils rechtzeitig vor den Prüfungen an der Pinnwand neben Raum 922 ausgehängt und auf der Homepage der Gewerblichen Schule Waiblingen im Bereich →Technisches Gymnasium →Abitur 2018 veröffentlicht.

Schülernummer:

Für die gesamte Prüfung wird allen Prüfungsteilnehmern eine persönliche Schülernummer zugeteilt. Diese Nummer dient u.a. zur Anonymisierung der Zweitkorrektur und zur Mitteilung der Prüfungstermine im Internet, da hier aus Datenschutzgründen keine Schülernamen veröffentlicht werden dürfen. Bitte bewahren Sie diese Nummer gut auf. Ohne korrekten Eintrag der Schülernummer ist die Durchführung der Prüfungskorrektur nicht möglich.

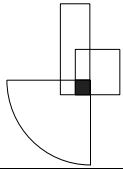
Ablauf am Prüfungstag:

Bitte kommen Sie an den Prüfungstagen jeweils spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn in den abgesperrten Prüfungsbereich mit den Prüfungsräumen 903, sowie 918 bis 922.

Ihre Taschen und Garderobe können Sie an dafür bereitgestellten Kleiderständern in Raum 917 ablegen und anschließend den Platz im Prüfungsraum einnehmen. Während der Prüfung dürfen keine Taschen und Jacken im Prüfungsraum sein.

Der Prüfungsbereich darf während der Prüfung nicht verlassen werden. Eine Toilette befindet sich innerhalb des Kontrollbereichs.

Die zuständigen Fachlehrer sind im Prüfungsbereich anwesend, jedoch nicht in der Aufsicht der eigenen Klassen eingesetzt. Rückfragen sind in geringem Umfang möglich, es dürfen aber keine Antworten gegeben werden, die einen Hinweis auf die Lösung oder Lösungsdarstellung enthalten könnten.



Verspätungen:

Die schriftliche Prüfung beginnt pünktlich um 8:00 Uhr. Verspätungen sind nicht vorgesehen.

Das Kultusministerium hat eindeutig festgelegt, dass es grundsätzlich und ausschließlich die Verantwortung der Schüler ist, pünktlich bei der Prüfung anwesend zu sein. Für unsichere öffentliche Verbindungen, Staugefahr, Streik, Unwetter, „Dinosaurierattacken“, Blitzzeit, etc. müssen im Vorfeld entsprechende Zeitpuffer und/oder Alternativen organisiert werden.

Nach dem offiziellen Prüfungsbeginn ist eine Teilnahme grundsätzlich ausgeschlossen. Bei geringer Verspätung ist unter Umständen eine Ausnahmegenehmigung durch die Schulleitung möglich. Bei nachweislich nicht selbst zu verantwortender Verspätung kann ausnahmsweise auch die Teilnahme am Nachtermin gestattet werden. In beiden Fällen müssen aber nach Vorgabe des Ministeriums sehr strenge Maßstäbe angelegt werden.

Essen und Trinken:

Angesichts der teilweise langen Prüfungsdauer empfiehlt es sich, ausreichend Proviant mit in die Prüfung zu nehmen. Bitte beachten Sie dabei, dass die anderen Prüfungsteilnehmer nicht durch laute Verpackungen, Essgeräusche oder Gerüche in ihrer Konzentration gestört werden dürfen.

Zulässige Hilfsmittel:

Mitgebracht und benutzt werden dürfen:

- Schreibzeug – Achtung: rot und grün sind als Schriftfarben nicht erlaubt
- Lineal, Geodreieck, Kurvenlineal, etc.
- ggf. wissenschaftlicher Taschenrechner

Alle weiteren Materialien (Schreibpapier, Formelsammlungen, Tabellenbücher, Lexika, Literaturquellen, etc.) werden von der Schule bereitgestellt und dürfen nicht selbst mitgebracht werden.

Risikofaktor Handy:

Ein Handy ist universell als nicht zugelassenes Hilfsmittel einsetzbar. Der Vorsatz, dies unerlaubt zu nutzen, kann in der Regel nicht ausgeschlossen werden. Deshalb gilt bereits das Mitführen des Handys (auch ausgeschaltet) als schwere Täuschungshandlung. Also bitte das Handy unbedingt bei der Gangaufsicht hinterlegen (nicht im Prüfungsraum!), oder in der Garderobe, oder im Auto, oder am besten gleich ganz daheim lassen.

Dies gilt selbstverständlich auch für sog. „Wearables“, wie z.B. Smartwatches, o.Ä..

Nichtteilnahme, Rücktritt, Täuschungshandlungen:

Bitte beachten Sie die Vorschriften der BGVO bezüglich Nichtteilnahme, Rücktritt und Täuschungshandlungen (s. Anlage), die offiziell verlesen wurden und an der Pinnwand neben dem Prüfungsplan ausgehängt sind.

Viel Erfolg! ☺

09.03.2018